



An die  
O.E. 3.1. Servicestelle für Bau und  
Landschaftsangelegenheiten

## Antrag um Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung

Der/Die Unterfertigte: \_\_\_\_\_  
Str.Nr.: \_\_\_\_\_  
wohnhaf (Adresse): \_\_\_\_\_  
geboren am (Datum): \_\_\_\_\_  
geboren in (Ort): \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
PEC-Mail: \_\_\_\_\_

ersucht um die Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung für die:

**Gp.** \_\_\_\_\_

**Bp.** \_\_\_\_\_

und ersucht weiters, dass die Flächenwidmungsbescheinigung

- als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte (E-Mail-Adresse oder alternativ PEC-Mail-Adresse) gesendet wird
- als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und dass er/sie über die erfolgte Ausstellung und über die Möglichkeit, die Flächenwidmungsbescheinigung bei der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten abzuholen, (telefonisch und/oder per E-Mail) informiert wird

**Der/Die Antragsteller/in erklärt außerdem, dass diese Bescheinigung von der Stempelsteuer befreit ist, weil sie:**

- zu Steuerzwecken ausgestellt wird (Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);
- für eine Organisation ohne Erwerbzweck (ONLUS) ausgestellt wird (Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642)
- für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer ausgestellt wird (Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen)



- eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen:

DATENSCHUTZ: Der/Die Unterfertige erklärt, gemäß und für die Zwecke der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in die auf der Internetseite dieser Gemeinde oder in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

**Der/Die Antragsteller/in**

(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)

**ANLAGEN UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN**

**1. Stempelsteuer**

bei Abgabe des Antrags am Schalter

- Eine Stempelmarke für den Antrag und eine Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16 Euro

bei Übermittlung des Antrags

- Angabe von Datum und Kennnummer einer Stempelmarke für den Antrag und einer Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16 Euro

Datum \_\_\_\_\_ Kennnummer \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Kennnummer \_\_\_\_\_

Die Stempelmarken sind vom/von der Antragsteller/in selbst zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

**2. Sekretariatsgebühr**

- 20,00 Euro bis zu 10 Parzellen;
- 30,00 Euro ab 10 Parzellen;

Die Überweisung ist auf folgendem Bankkonto zu entrichten, und der Beleg ist diesem Antrag beizufügen:

Südtiroler Sparkasse AG IBAN: IT22 D060 4511 6190 0000 0000 701  
BIC: CRBZIT2B107

**3. Zusätzliche Dokumente**

- Fotokopie des Personalausweises, wenn die handschriftliche Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem Beamten erfolgt ist